

Schweinezüchter verurteilt

Das Bezirksgericht Weinfelden sprach einen Schweinezüchter aus der Region Frauenfeld schuldig. Er habe mehrfach den Tierschutz missachtet.

FRAUENFELD/WEINFELDEN – Drei Monate Gefängnis bedingt und 1000 Franken Busse: So lautet das Urteil des Weinfelder Bezirksgerichts im Fall eines Schweinezüchters aus der Region Frauenfeld (die TZ berichtete). Das Gericht fand, der Züchter habe mehrfach gegen das Tierschutzgesetz verstossen, aber nicht gegen das Heilmittelgesetz. Und das Gericht fand auch, der Schweinezüchter habe den Tierschutzbeauftragten nicht an seiner Arbeit gehindert. Das Gericht blieb mit seinem Urteil unter dem Strafantrag des Staatsanwaltes, der zwischen fünf und sieben Monaten Gefängnis (bedingt) sowie 1500 Franken Busse gefordert hatte.

Am 15. September fand die Hauptverhandlung in Weinfelden statt – vermutlich war man in Frauenfeld in den Ausstand getreten. Der Fall hatte grosses öffentliches Interesse gefunden. Der «Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT)» zeigt sich mit dem Urteil nicht zufrieden. «Der VgT hat der Staatsanwaltschaft beantragt, gegen den Teilreispruch Berufung an das Obergericht zu erheben. Selber hat der VgT als blosser Anzeigerstatter keine Rechtsmittelmöglichkeit», heisst es wörtlich im Internet. (end.)